

BVD aktuell (Bovine Virus Diarrhoe)

Seit Anfang 2019 ist aufgrund des guten Bekämpfungserfolges der BVD in Oberösterreich (mehr als 2 Jahre kein Virusausscheider, mehr als 97% der Betriebe amtlich anerkannt BVD virusfrei) die Ausnahmeregelung mit Stichprobenprogramm in Kraft.

Was ist seitdem anders:

1. Betrieben, die über keine Tankmilch verfügen (Mutterkuhbetriebe), wird keine jährliche BVD Kontrolluntersuchung mehr vorgeschrieben, nur ein kleiner Teil dieser Betriebe wird über ein Stichprobenprogramm kostenfrei beprobt.
2. Betriebe, die über Tankmilch verfügen, werden mindestens 1-mal jährlich beprobt, das Ergebnis wird aber nur im Falle einer BVD-verdächtigen Tankmilch dem Landwirt schriftlich mitgeteilt.
3. Betriebe, die mit 1.1.2019 amtlich anerkannt BVD virusfrei waren oder die Zertifizierung später erlangt haben, bleiben amtlich anerkannt BVD frei, solange die Ausnahmeregelung in Kraft ist, außer es entsteht durch eine Untersuchung ein Verdacht auf BVD.
4. Tiere aus amtlich anerkannt BVD virusfreien Betrieben können ohne Einzeltieruntersuchungen und zeitliche Befristungen in Verkehr gebracht werden.

Was bleibt beim Alten:

1. Tiere aus nicht amtlich anerkannt BVD virusfreien Betrieben müssen weiterhin BVD einzeltieruntersucht sein.
2. Tiere, die in Verkehr gebracht werden, müssen von einer BVD Gesundheitsbescheinigung begleitet werden, in dem bei amtlich anerkannt BVD virusfreien Betrieben die Tierhalterin/der Tierhalter des abgebenden Betriebes bescheinigt, dass die Tiere aus einem BVD-virusfreien Bestand stammen. Diese Bescheinigung kann vom Landwirt idealerweise über die Internetanwendung des Landes Oberösterreich erstellt werden.
<https://e-gov.ooe.gv.at/at.gv.ooe.bvdpublic/Start.jsp?SessionID=SID-703408FC-4E63B58D>